



Antrag auf Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (gem. § 14 WaffG und § 8 WaffG)

Angaben zum Antragsteller (Bitte in Druckschrift auszufüllen.)

Vereins-WBK § 10 WaffG

Name, Vorname: _____
(Bei Vereins-WBK Name der verantwortlichen Person)

Tel.-Nr. _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geboren am _____ in _____

Mitglieds-Nr. im RSB: _____ Mitglied seit: _____
(mind. 12 Monate)

Ich beantrage folgende Waffe/n (Auf dem Antrag können max. zwei Waffen beantragt werden.)

1. Art: _____ Kaliber _____
(ggf. Wechselsystem)

1. Wettbewerb: _____ Regelnr. _____

2. Art: _____ Kaliber _____
(ggf. Wechselsystem)

2. Wettbewerb: _____ Regelnr. _____

Grund des Antrages: _____

Kopien meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse (falls vorhanden) sind als Anlage beigelegt. Es liegt keine WBK vor.

Bei Anträgen über das Grundbedürfnis hinaus (2 Kurz- und 3 Langwaffen) ist ein Leistungsnachweis als Anlage beigelegt.
(Für den Leistungsnachweis gelten: Ergebnisse Training, Meisterschaften, Ligakämpfe oder Schießbuch.)

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Bitte Hinweise Seite 2 des Antrags beachten !

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß erklärt. Den Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Angaben zum RSB-Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname: _____ Vereins-Nr. _____

Vertreten durch: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Nachfolgende Punkte nicht ausfüllen bei der Beantragung einer Vereins-WBK:

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Die erforderliche Sachkunde wurde uns nachgewiesen.

Ein Leistungsnachweis in der Regelnr. _____, mit _____ Schuss und _____ Ringen wird ausdrücklich bestätigt.

Wir verpflichten unser Mitglied, einen überprüfbaren Nachweis über die schießsportlichen Aktivitäten für die ersten drei Jahre nach erstmaliger Erteilung einer Waffenbesitzkarte zu führen und alle nach dem Waffengesetz obliegenden Pflichten zu erfüllen.

Wir bescheinigen, dass wir die notwendigen Standanlagen für die beantragte/n Disziplin/en in Besitz haben oder ein Mietverhältnis besteht.

(Unterschrift verantwortlicher Vorstand)

Stempel des Vereins

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages der Waffenbefürwortung

Es werden nur Anträge von Antragstellern bearbeitet, die die **gesetzlichen Mindestbedingungen** erfüllen. Das sind zurzeit:

- **Volljährigkeit**
- **mindestens seit 12 Monaten Mitglied eines RSB/DSB-Vereins, dies bedeutet für den RSB, dass ein Sportpass beantragt oder vorhanden ist.**
- **Sachkundigkeit**

Die Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG), die persönliche Eignung (§ 6 WaffG) und das Bedürfnis (§ 8 WaffG) werden von der Behörde geprüft.

Dieser Antrag muss ausgefüllt werden, wenn der Antragsteller eine waffenbesitzkartenpflichtige Waffe erwerben will, unabhängig von der Art der WBK (Sportschützen-WBK oder grün), in die diese Waffe eingetragen wird.

Für die Erteilung einer WBK gelten folgende **Altersbeschränkungen**:

ab 18 Jahren Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm IfB (.22 l.r.) mit einer maximalen Mündungsenergie der Geschosse von 200 Joule sowie Langwaffen mit glatten Läufen bis Kaliber 12.

ab 21 Jahren alle übrigen Waffen zur Ausübung des Schießsports.

Lt. Waffengesetz (§ 6 WaffG) haben Personen, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, für die erstmalige Erteilung einer WBK über Großkaliberwaffen auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen.

Ein Bedürfnis nach § 14, Absatz 3 (Erwerb und Besitz von mehr als drei Langwaffen, mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der hierfür erforderlichen Munition) wird durch Vorlage einer Bescheinigung des zuständigen Schießsportfachverbandes glaubhaft gemacht. Der Rheinische Schützenbund befürwortet **keine** Halbautomaten.

Ist das vorgenannte Grundkontingent (lt. §14, Abs.3) bereits erfüllt, muss der Landesverband eine gesonderte Prüfung vornehmen bezüglich des Bedürfnisses und des regelmäßigen Einsatzes der Sportgeräte des Antragstellers, z. B. durch seine Beteiligung an den Meisterschaften (Verein, Kreis, Bezirk und Land) und der dabei erreichten Ergebnisse.

Es dürfen innerhalb von 6 Kalendermonaten nur zwei Waffen erworben werden.

Kosten: Für jeden gestellten Antrag, unabhängig von einer Befürwortung, wird im Voraus eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.**

Zahlbar auf:

Rheinischer Schützenbund 1872 e.V., PB Köln, BLZ 37010050, Konto-Nr. 21538503
Verwendungszweck: WBK Name, Vorname Mitgl.-Nr.

Die Bearbeitung erfolgt nach Gutschrift der Gebühr auf unser Konto.

Grundsätzlich läuft der gesamte Schriftverkehr über die Vereinsanschrift!